

Den Rechtsanwälten
Georg Dlugay
Wilhelm Reinke
Dechaneistr. 18, 48145 Münster
Tel. 0251 63115 Fax 0251 63511

**Zustellungen/Schriftverkehr und Zahlungen
werden nur an den/die Bevollmächtigten erbeten!**

wird in Sachen

wegen

Vollmacht

erteilt

- zur Prozessführung, auch zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- zum Betreiben von Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen einschließlich Vereinbarungen zu den Scheidungsfolgen und Anträgen auf Auskünfte bzgl. der Renten- und Versorgungsangelegenheiten;
- zur Vertretung in gerichtlichen und außergerichtlichen Verhandlungen, auch in Unfallsachen gegenüber den Schädigern, Haltern und Versicherungen;
- zur Abgabe sowie zum Empfang auch einseitiger Willenserklärungen in der vorgenannten Angelegenheit;
- zur Verteidigung und Vertretung in Straf- und Bußgeldgeldangelegenheiten (Haupt- und Vorverfahren) - auch bei Abwesenheit des Mandanten sowie gem. §§ 233 I, 234 StPO - mit Ermächtigung zur Empfangnahme auch von Ladungen gem. § 145a StPO, zur Stellung von Straf- und sonstigen Anträgen insbesondere nach der Strafprozessordnung und dem Jugendgerichtsgesetz, dem Strafgesetzbuch sowie dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen.

Die Vollmacht erstreckt sich auf Vor-, Haupt-, Neben- und Folgeverfahren aller Art und alle Instanzen einschließlich der Befugnis zur Bewirkung und Entgegennahme von Zustellungen, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln sowie zum Rechtsmittelverzicht. Sie gilt insbesondere auch für die gerichtliche oder außergerichtliche Erledigung durch Anerkenntnis, Verzicht oder Vergleich, die Entgegennahme von Zahlungen, Erstattungsbeträgen und sonstigen Gegenständen. Sie umfasst ferner die Befugnis zur Einsichtnahme in Akten und die Befugnis, Dritten Untervollmacht zu erteilen.

_____, den _____, (Ort) _____ (Datum) _____ (Unterschrift)